

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 35 (1960)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften : Generalversammlung 1960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften

Generalversammlung 1960

Sonntag, den 29. Mai 1960, 8.30 Uhr, im Casino in Bern

Traktanden

1. Protokoll der Generalversammlung vom 31. Mai 1959
2. Jahresbericht 1959
3. Jahresrechnung 1959
4. Bericht der Kontrollstelle
5. Wahlen
 - a) Wahl des Präsidenten und des Vorstandes
 - b) Wahlen in die Kontrollstelle
 - 1 Mitglied bzw. 1 Ersatzmitglied
6. Unvorhergesehenes

Allgemeines

Die Krediterschwerung auf dem Kapitalmarkt in den Jahren 1957 und 1958 hatte die Bau- und Wohngenossenschaften hauptsächlich an der Förderung des Wohnungsbaues gehindert. Im Vorjahre 1958 wurden daher bei unserer Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft nur 6 Bürgschaftsgesuche eingereicht, und 3 Bürgschaften konnten übernommen werden. Ab Mitte 1958 haben sich dann die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt wieder so grundlegend geändert, daß im allgemeinen keine Schwierigkeiten mehr für die Finanzierung des Wohnungsbaues bestanden. Im Berichtsjahr 1959 wurden wieder durch 18 Bau- und Wohngenossenschaften Gesuche zur Übernahme von Bürgschaften bei uns gestellt. Die genossenschaftliche Wohnbautätigkeit ist also wieder aufgenommen worden, und wir hoffen, daß unsere Selbsthilfeorganisation bei dieser Aktivität der Bau- und Wohngenossenschaften im Rahmen ihrer Aufgabe wieder mitwirken kann.

Mitgliederbestand per 31. Dezember 1959

	Anzahl	gezeichnetes	
		Anteil-Kapital Fr.	Garantie-Kapital Fr.
a) Bau- und Wohngenossenschaften	167	359 200.—	8 500.—
b) Öffentliche und private Körperschaften	14	240 500.—	100 000.—
c) Einzelpersonen	8	1 500.—	—.—
	189	601 200.—	108 500.—

Zusammen: Anteil- und Garantiekapital Fr. 709 700.—.

Von dem gezeichneten Anteilscheinkapital von Franken 601 200.— war am 31. Dezember 1959 der Betrag von Fr. 575 100.— einbezahlt.

1959 sind 6 Bau- und Wohngenossenschaften, eine private Körperschaft und ein Einzelmitglied unserer Organisation beigetreten; ein Einzelmitglied ist in diesem Jahre durch Tod ausgeschieden.

Organe der Genossenschaft

a) Vorstand

Der für die vierjährige Amtsdauer 1956 bis 1959 gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Fritz Nußbaumer, Riehen; Vizepräsidenten: Prof. Robert Gerber, Neuenburg, Dr. Rudolf Schaller, Zürich; Sekretär: Dir. Emil Matter, Riehen; Kassier: Hans Bänninger, Winterthur; Protokollführer: Dr. H. V. Berg, Wabern; Beisitzer: Heinrich Gerteis, Winterthur, Jakob Peter, Zürich, Hugo Zollinger, St. Gallen.

b) Prüfungskommission

Die Vorprüfung der Bürgschaftsgesuche besorgen: Fritz Nußbaumer, Hans Bänninger und Heinrich Gerteis.

c) Kontrollstelle

Die Kontrollstelle ist wie folgt bestellt: Mitglieder: Alfred Weibel, Luzern, Felix Zimmermann, Olten, Marius Weiß, Lausanne; Ersatzmitglieder: Ernst Homberger, Zürich, Hans Knutti, Basel.

Bürgschaften

In den Jahren 1957 bis 1959 bewilligte Bürgschaften:

1957	10	für	Fr. 720 400.—
1958	3	für	Fr. 464 000.—
1959	16	für	Fr. 2 419 000.—
	29	für	Fr. 3 603 400.—

davon wurden bis Ende 1959 effektiert Fr. 1 615 000.— und zurückbezahlt Fr. 91 450.—.

Bürgschaftsstatistik 1959

		Fr.
Bürgschaftsgesuche im Jahre 1959	18	für 3 019 000.—
aus 1958 noch unerledigt	1	für 259 000.—
	19	für 3 278 000.—
davon sind:		
bewilligt und effektiert	6	für 597 000.—
bewilligt, noch nicht effektiert	10	für 1 822 000.—
abgewiesen	1	für 300 000.—
noch nicht erledigt	1	für 300 000.—
zurückgezogen	1	für 259 000.—
	19	für 3 278 000.—

Bestand effektierter Bürgschaften

per 31. Dezember 1958	9	für 694 150.—
Zuwachs 1959	9	für 880 000.—
	18	für 1 574 150.—
im Jahre 1959 geleistete Abzahlungen		50 600.—
Bürgschaftsbestand per 31. Dezember 1959		
effektiert	18	für 1 523 550.—
noch nicht effektiert	11	für 1 988 400.—

Die 29 Bau- und Wohngenossenschaften, für die bisher Bürgschaften übernommen wurden, haben mit Hilfe der verbürgten Darlehen 86 Liegenschaften (darunter 18 Einfamilienhäuser) mit 611 Wohnungen, 7 Einzelzimmern und einigen Ladenlokalen erstellt. Diese Wohnungen wurden in nachgenannten Kantonen erstellt: Baselstadt, Bern, Glarus, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Zürich.

Die durch unsere Genossenschaft verbürgten und bis Ende 1959 effektierten Darlehen wurden durch nachgenannte Banken und Institutionen gewährt:

	Zahl der Bürgschaften	Stand der Darlehen per 31. 12. 59 Fr.
Genossenschaftl. Zentralbank, Basel	1	29 000.—
Genossenschaftl. Zentralbank, Zürich	2	261 000.—
Thurgauische Kantonalbank, Arbon	2	83 900.—
Pensionskasse Rhätische Bahn, Chur	1	39 400.—
St.-Gallische Kantonalbank, St. Gallen	1	78 000.—
Schweiz. Hypothekenbank, Solothurn	1	197 250.—
Banque Cant. Neuchâteloise, Neuchâtel	1	130 000.—
Glarner Kantonalbank, Glarus	1	60 000.—
Zürcher Kantonalbank	8	645 000.—
	18	1 523 550.—

Ein im Jahre 1958 eingereichtes Bürgschaftsgesuch für Fr. 259 000.— wurde durch die gesuchstellende Genossenschaft zurückgezogen, nachdem der Vorstand unserer Genossenschaft mit der Subventionsbehörde des betreffenden Kantons verhandelt und ein Entgegenkommen erwirkt hat, so daß eine Verbürgung infolge einer Neufinanzierung der Wohnbauten der Genossenschaft nicht mehr notwendig war.

Finanzen der Genossenschaft

Die Rechnung unserer Genossenschaft schließt 1959 mit einem Überschuß von Fr. 23 788.63 ab. Der Vorstand beantragt der Generalversammlung die Zuweisung eines Betrages von Fr. 12 248.— an die steuerfreie Delkredere-Reserve, die Verwendung von Fr. 11 526.90 zur Verzinsung des Anteilscheinkapitals mit 2 Prozent und Vortrag des Restes von Fr. 13.73 auf neue Rechnung.

Bilanz per 31. Dezember 1959

(vor Verwendung des Überschusses)

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Banken	2 001.—	
Wertschriften	640 000.—	
Verrechnungssteuer	2.78	
Transitorische Aktiven	4 646.85	
Banken		19 941.—
Anteilscheinkapital		575 100.—
Delkredere-Reserve		22 871.—
Transitorische Passiven		4 950.—
Reingewinn		
Vortrag 1958		1 157.10
Gewinn 1959		22 631.53
	646 650.63	646 650.63

Bestand der Bürgschaften

per 31. Dezember 1959	Fr. 1 523 550.—
Bewilligte, aber am 31. Dezember 1959 noch nicht effektuierte Bürgschaften	Fr. 1 988 400.—
	Fr. 3 511 950.—

Erfolgsrechnung pro 1959

	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.
Entschädigungen an Vorstand und Sitzungsgelder	2 305.15	
Steuern und Abgaben	3 100.—	
Allgemeine Unkosten	566.47	
Vortrag		1 157.10
Zinsertrag		22 775.90
Bürgschaftsprämien		5 347.25
Eintrittsgebühren		120.—
Schreibgebühren und Prüfungsspesen		360.—
Gewinn- und Verlustkonto	23 788.63	
	29 760.25	29 760.25

Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Reingewinnes:

Fr. 12 248.— Zuweisung an die Delkredere-Reserve
Fr. 11 526.90 2 Prozent Verzinsung des Anteilscheinkapitals
Fr. 13.73 Vortrag auf neue Rechnung
Fr. 23 788.63

13A

Wandanstrich oder Tapezieren



10 Punkte für das
Tapezieren mit

Salubra

- 1 Direkt auf Zementabrieb lässt sich Salubra kleben
- 2 Gipsen überflüssig Raum daher rascher trocken

Salubra isoliert, daher:

- 3 nachweisbar wärmere Wand
- 4 keine Verputz-Haarrisse mehr
- 5 keine Wandbeschädigung nach Nägeleinschlagen und -entfernen
- 6 spurenloses Ausbessern von Löchern und Kratzern
- 7 gediegene Raumwirkung dank den stilgerechten Tönen und Dessins
- 8 jede Beschmutzung verschwindet, denn Salubra ist wirklich waschbar
- 9 Desinfektion einfach und spurenlos
- 10 5 Jahre Garantie und immer wieder bringt die Praxis Beweise für 3—4 mal längere Bewährung

Salubra

die Tapete mit der 5-jährigen Garantie
absolut lichtecht
wirklich waschbar
desinfizierbar

SALUBRA A. G. BASEL